



mamax.

mamax-BasisRente  
Privatrente mit Steuerplus

# Zukunft sichern: die mamax-BasisRente

## Private Rente mit Steuerbonus finanzieren

Die mamax-BasisRente lohnt sich für alle, die finanziell für den Ruhestand vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen wollen. Wenn Sie selbstständig sind, ist die Basisrente heute sogar die einzige direkte Möglichkeit, eine steuerbegünstigte Altersversorgung aufzubauen.

## Für Selbstständige: Vorsorge je nach Kassenlage

Interessant: Nicht nur regelmäßige Zahlungen, sondern auch Einmalzahlungen und Zuzahlungen sind möglich. Je nach Geschäftserfolg können so Selbstständige und Freiberufler jedes Jahr neu entscheiden, wie groß der Beitrag für ihre Altersversorgung sein soll.

## Beste Argumente auf einen Blick

- **Starke Förderung, einfacher Abschluss**  
Sie sparen Steuern ab dem ersten Beitragseuro – bereits ab 25 Euro monatlich
- **Voll flexibel**  
Beiträge können Sie monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Zusätzliche Einmalzahlungen und Zuzahlungen – z. B. aus Bonifikationen – sind jederzeit möglich
- **Zukunftssicher**  
Sie erhalten eine lebenslange, garantierte Rente ab dem 60. Lebensjahr – ein späterer Rentenbeginn kann vereinbart werden
- **Guter Ertrag**  
Niedrige Kosten bei der mamax Lebensversicherung AG sichern Ihnen eine hohe Rente
- **Gut kombiniert**  
Für den Fall der Berufsunfähigkeit können Sie eine Beitragsbefreiung und/oder eine Berufsunfähigkeitsrente bis zum Rentenbeginn vereinbaren
- **Weitergedacht**  
Mit einem Zusatzbaustein können im Todesfall der Ehepartner bzw. die kindergeldberechtigten Kinder abgesichert werden
- **Unantastbar**  
Das angesparte Kapital ist bei Arbeitslosigkeit oder Insolvenz geschützt



Bitte beachten Sie: Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die tariflichen Leistungen. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

# Steckbrief Basisrente

## Private Vorsorge mit staatlicher Förderung

Die Basisrente – umgangssprachlich auch „Rürup-Rente“ – ist eine steuerlich geförderte, private und kapitalgedeckte Rentenversicherung.

Sie gehört zur **Basisversorgung** – der 1. Schicht des so genannten 3-Schichten-Modells, das mit dem Alterseinkünftegesetz im Jahr 2005 eingeführt wurde.

- **Das Besondere:** Ein großer Teil der Aufwendungen für die Basisrente kann als Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden.

### Drei Schichten der Altersvorsorge

3. Schicht

#### Kapitalanlageprodukte

Private Renten-/Lebensversicherung, Fondssparpläne

2. Schicht

#### Kapitalgedeckte Zusatzvorsorge

Betriebliche Altersversorgung, Riester-Rente

1. Schicht

#### Basisversorgung

Basisrente, gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke

Drei Schichten:  
Nur Vorsorgeprodukte aus der 1. und 2. Schicht werden während der Einzahlungsphase staatlich gefördert

## Wer wird gefördert?

- Selbstständige und Freiberufler
- Arbeitnehmer und Beamte
- Rentner

## Das Finanzamt beteiligt sich großzügig

Jährlich können Sie bis zu 20.000 Euro (40.000 Euro bei Verheirateten) als Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend machen.

Im Jahr 2010 können Sie bis zu 70 % der Beiträge von Ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen – maximal 14.000 Euro/28.000 Euro. Bis zum Jahr 2025 wird die Förderung schrittweise erhöht. Der Prozentsatz steigt jedes Jahr um 2 Prozentpunkte bis auf 100 % im Jahr 2025.

### So viel können Sie maximal vom zu versteuernden Einkommen abziehen

Jahr	%	Ledig	Verheiratet	Jahr	%	Ledig	Verheiratet
2010	70 %	14.000	28.000	2018	86 %	17.200	34.400
2011	72 %	14.400	28.800	2019	88 %	17.600	35.200
2012	74 %	14.800	29.600	2020	90 %	18.000	36.000
2013	76 %	15.200	30.400	2021	92 %	18.400	36.800
2014	78 %	15.600	31.200	2022	94 %	18.800	37.600
2015	80 %	16.000	32.000	2023	96 %	19.200	38.400
2016	82 %	16.400	32.800	2024	98 %	19.600	39.200
2017	84 %	16.800	33.600	2025	100 %	20.000	40.000

# Steuerersparnis sofort – Rente ein Leben lang

## Beiträge zur Basisrente können ab dem ersten Euro Steuern sparen

Besonderheiten bei den Höchstbeträgen für...

### ... Selbstständige und Freiberufler

Selbstständige können ihre Beiträge bis zum Höchstbetrag von 20.000/40.000 Euro steuerlich geltend machen. Beiträge in ein berufsständisches Versorgungswerk werden in Anrechnung gebracht. Beispiel: Zahlt ein lediger Freiberufler monatlich 500 Euro in ein berufsständisches Versorgungswerk, reduziert sich der jährliche Höchstbeitrag für die Basisrente auf 14.000 Euro.

### ... Arbeitnehmer

Bei rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern wird der Gesamtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung auf den Höchstbetrag von 20.000/40.000 Euro angerechnet. Der steuerfreie Arbeitgeberanteil wird dabei nicht berücksichtigt.

### ... Beamte

Der Höchstbetrag von 20.000/40.000 Euro wird um einen fiktiven Rentenversicherungsbetrag (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil), entsprechend dem Einkommen des Beamten, gekürzt.

## Lebenslange monatliche Rente

Die Basisrente sichert Ihnen ab dem 60. Lebensjahr ein zusätzliches, regelmäßiges und lebenslanges Alterseinkommen.

Ebenso wie die gesetzliche Rente ist auch die Basisrente steuerpflichtig. Nach der steuerlichen Förderung der Beiträge in der Ansparphase wird die Rentenleistung in der Auszahlungsphase besteuert.

Wie viel von Ihrer Rente zu versteuern ist, hängt vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab. Der steuerpflichtige Teil steigt von 60 % bei Rentenbeginn im Jahr 2010 in Zwei- bzw. Einprozentschritten bis auf 100 % bei Rentenbeginn im Jahr 2040 an.

### ■ Vorteil:

Der persönliche Steuersatz ist im Ruhestand in der Regel niedriger als während des Berufslebens

Rentenbeginn – steigende Besteuerung bis 2040			
Jahr	Besteuerungsanteil	Jahr	Besteuerungsanteil
2010	60 %	2021	81 %
2011	62 %	2022	82 %
2012	64 %	2023	83 %
2014	66 %	2024	84 %
2015	68 %	2025	85 %
...	↓	...	↓
2020	80 %	2040	100 %

# Gut gerechnet

Hier zwei Beispiele, die zeigen, wie mit ersparten Steuern ein großer Teil der privaten Altersvorsorge finanziert werden kann.

<b>Selbstständiger</b> , 35 Jahre, ledig, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit/Gewerbebetrieb 80.000 Euro			
Beitrag gesetzliche Rentenversicherung			0 Euro
Beitrag mamax-BasisRente 20.000 Euro			20.000 Euro
Gesamtbeitrag zur Basisversorgung 2010			20.000 Euro
Davon steuerlich abzugsfähiger Betrag (2010=70%)			<b>14.000 Euro</b>
Steuerliche Betrachtung	Ohne mamax-BasisRente	Mit mamax-BasisRente	
Zu versteuerndes Einkommen	79.964 Euro	65.964 Euro	
Einkommensteuer	25.412 Euro	19.532 Euro	
Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer	3.429 Euro	2.636 Euro	
Steuerbelastung insgesamt	28.841 Euro	22.168 Euro	
Steuervorteil 2010			<b>6.673 Euro</b>
Beitrag mamax-BasisRente			20.000 Euro
Abzüglich Steuervorteil			6.673 Euro
<b>= effektiver Aufwand 2010</b>			<b>13.327 Euro</b>
<b>Rente mit 60 Jahren* – lebenslang</b>			
Garantierte Monatsrente			2.155 Euro
Monatsrente inklusive Überschüsse			2.839 Euro
<b>Angestellter</b> , 35 Jahre, ledig, Einkommen 50.000 Euro			
Beitrag mamax-BasisRente monatlich 200 Euro plus einmalig 1.600 Euro aus Gratifikation			4.000 Euro
Steuerliche Betrachtung	Ohne mamax-BasisRente	Mit mamax-BasisRente	
Zu versteuerndes Einkommen	43.404 Euro	40.604 Euro	
Einkommensteuer	10.263 Euro	9.226 Euro	
Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer	1.385 Euro	1.245 Euro	
Steuerbelastung insgesamt	11.648 Euro	10.471 Euro	
Steuervorteil 2010			<b>1.177 Euro</b>
Beitrag mamax-BasisRente			4.000 Euro
Abzüglich Steuervorteil			1.177 Euro
<b>= effektiver Aufwand 2010</b>			<b>2.823 Euro</b>
<b>Rente mit 67 Jahren* – lebenslang</b>			
Garantierte Monatsrente			695 Euro
Monatsrente inklusive Überschüsse			989 Euro

\* Garantierte Monatsrente und Monatsrente inklusive Überschüsse bei Fortsetzung der Beitragszahlung in unveränderter Höhe. Die Höhe der Rente mit Überschussbeteiligung basiert auf einer modellhaften Berechnung. Dabei wurden die für das Jahr 2010 festgesetzten Überschussanteile für die gesamte Versicherungsdauer zugrunde gelegt. Die Höhe der künftigen Überschussanteile hängt von der Entwicklung der Kapitalerträge und Kosten sowie vom Verlauf der Sterblichkeit ab. Steuerliche Belange wurden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Diese Beispiele dienen der Illustration und geben einen ersten, unverbindlichen Überblick. Wir empfehlen, fachkundigen steuerlichen Rat einzuholen. Stand Januar 2010.



Ihr(e) Gesprächspartner(in):

**mamax**  
**Lebensversicherung AG**

Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon 06 21.4 57 44 00  
Telefax 06 21.4 57 20 86